



## **Geschäftsbedingungen der Kinderkleider- & Spielwarenborse:**

1. Die Artikel werden von den Verkäuferinnen selbst Zuhause angeschrieben.
2. Die vor Ort anwesenden Vertreterinnen des Veranstalters behalten sich vor, beschädigte, schmutzige und aus der Mode geratene Artikel zurückzuweisen sowie defekte nicht komplette Spielsachen.
3. Kundennummer beim Anschreiben bitte einkreisen.
4. Die Kinderkleiderborse betreibt einen Wühltisch. Für den Käufer beträgt der Preis pro Kleidungsstück CHF 1.00. Der Lieferant dieser Kleider erhält keine Entschädigung. Kleider auf dem Wühltisch sind geflickte oder leicht verfleckte Artikel, die nicht regulär verkauft werden können. Keine Spielsachen usw. auf dem Wühltisch nur Kleider.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei verlorenen oder entwendeten Artikeln & Gegenstände.
6. Die Auszahlung sowie die Rückgabe der nicht verkauften Artikel ist am Samstag nach der Börse von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Bei der Auszahlung werden 20% abgezogen. Dieser Betrag wird Ende Jahr an bedürftige Personen oder Organisationen gespendet.
7. Werden am Abholtag Artikel und Verkaufserlöse nicht abgeholt, werden diese direkt einem wohltätigen Zweck bzw. der Kleidersammlung zugeführt.

Elterngruppe Schindellegi-Feusisberg

Feusisberg, 12.02.2024